

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
(Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen
Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 3 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 20.03.2014 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

04. April 2014 bis 05. Mai 2014

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen,
3. FFH-Verträglichkeitsstudie,
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Kreis Ostholstein und Landesbetrieb Küstenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schaffung von möglichen Aufenthaltszonen durch Anpflanzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächenversiegelung und Befestigung, Neuschaffung von Pflanzflächen und Gehölzpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft/Lärm:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Neuschaffung lokalklimatisch positiv wirkender Vegetationsbestände, Verringerung der Stellplatzanzahl.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erhalt unversiegelter Flächen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

Umweltbezogene Informationen zum Artenschutz:

- Es werden Aussagen getroffen zu: Entwicklung neuer Lebensräume durch Festsetzung von Anpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

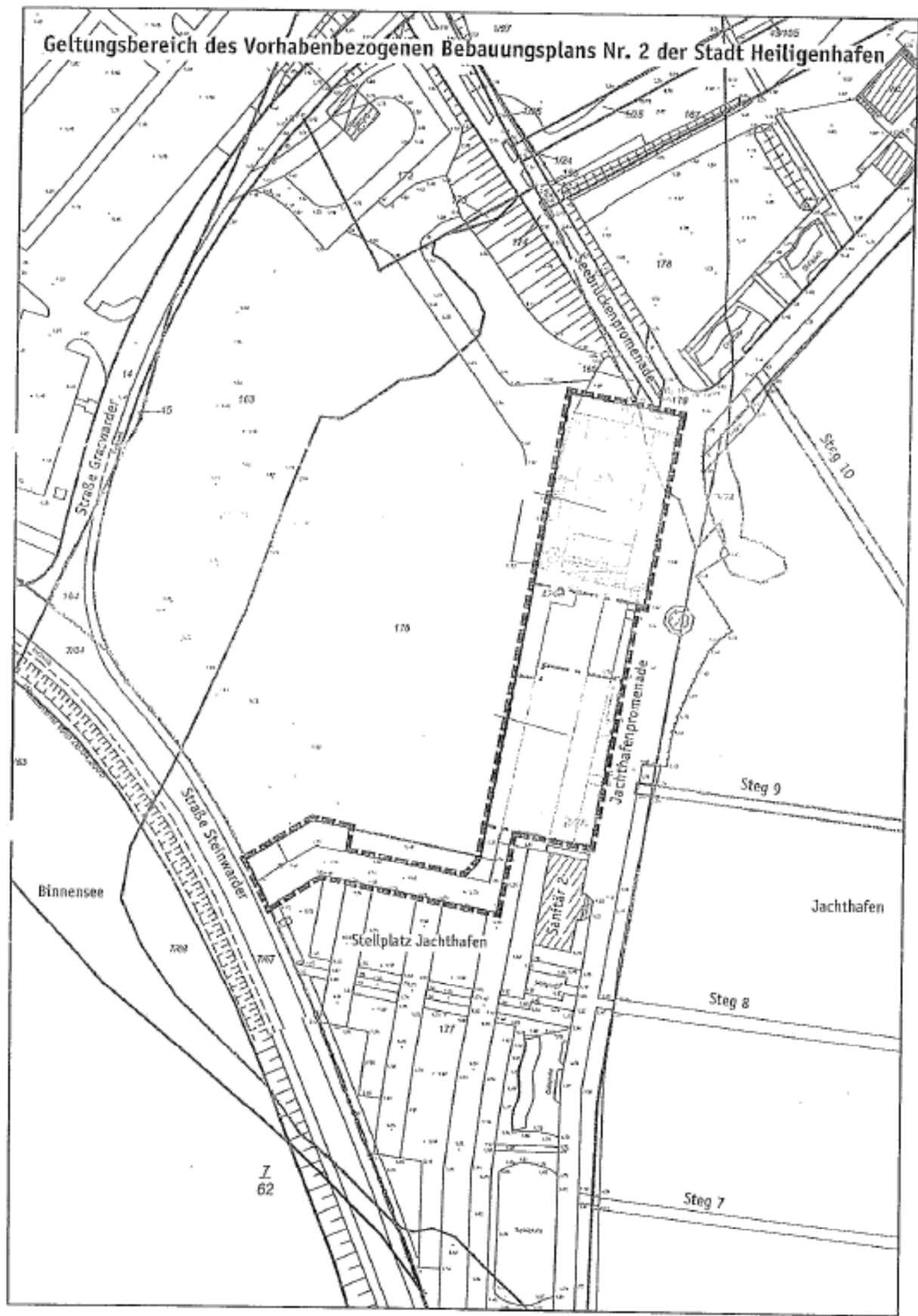
- Es werden Aussagen getroffen zu: Veränderung des Landschaftsbildes, Erhalt einer Sichtbeziehung, Neupflanzung von Bäumen, Neuanlage von niedrigen Bepflanzungen.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen normen Kontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 24.03.2014
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 23 – Bauverwaltung

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Stadt Heiligenhafen



1/62